

Landtags-Wahlordnung 2004 (LTWO) Fundstelle

LTWO - Landtags-Wahlordnung 2004

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 30.01.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 16/2024
3. § 0 gültig von 20.09.2019 bis 29.01.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2019
4. § 0 gültig von 05.09.2014 bis 19.09.2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2014
5. § 0 gültig von 17.08.2010 bis 04.09.2014 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2010
6. § 0 gültig von 03.05.2008 bis 16.08.2010 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 44/2008
7. § 0 gültig von 01.09.2004 bis 02.05.2008

1. Hauptstück

Wahlausschreibung, Wahlkreise, Wahlbehörden

1. Abschnitt

Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahlkreise

§ 1 Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag

§ 2 Wahlkreise

§ 3 Zahl der Mandate in den Wahlkreisen, Berechnung nach der jeweils letzten Volkszählung, Verlautbarung der Mandatszahlen

2. Abschnitt

Wahlbehörden

§ 4 Allgemeines

§ 5 Wirkungskreis der Wahlbehörden

§ 6 Gemeindewahlbehörden

§ 7 Sprengelwahlbehörden

§ 8 Besondere Wahlbehörden

§ 9 Bezirkswahlbehörden

- § 10 Kreiswahlbehörden
- § 11 Landeswahlbehörde
- § 12 Frist zur Bestellung der Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter
- § 13 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 14 Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 15 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 16 Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 17 Selbstständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter
- § 18 Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amtsdauer derselben
- § 19 Anspruch auf Vergütung für Mitglieder der Wahlbehörden

2. Hauptstück

Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

1. Abschnitt

Wahlrecht

- § 20 Wahlrecht
- § 21 Teilnahme an der Wahl

2. Abschnitt

Wahlausschließungsgründe

- § 22 Wahlausschließungsgründe

3. Abschnitt

Erfassung der Wahlberechtigten

- § 23 Wählerverzeichnisse
- § 24 Ort der Eintragung

4. Abschnitt

Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

- § 25 Auflegung der Wählerverzeichnisse
- § 26 Kundmachung in den Häusern
- § 27 Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien
- § 28 Berichtigungsanträge
- § 29 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen
- § 30 Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 31 Beschwerden

§ 32 Abschluss des Wählerverzeichnisses, amtliche Wahlinformation

5. Abschnitt

Bericht über die Zahl der Wahlberechtigten

§ 33 Bericht über die Zahl der Wahlberechtigten

6. Abschnitt

Wahlkarten

§ 34 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

§ 35 Ausstellung der Wahlkarte

§ 35a Ausfolgung oder Übermittlung der Wahlkarte

§ 36 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten, Auskunftspflicht

3. Hauptstück

Wählbarkeit, Wahlbewerbung

1. Abschnitt

Wählbarkeit

§ 37 Wählbarkeit und Ausschluss von der Wählbarkeit

2. Abschnitt

Wahlbewerbung

§ 38 Kreiswahlvorschlag

§ 39 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Kreiswahlvorschlägen

§ 40 Kreiswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter

§ 41 Überprüfung der Kreiswahlvorschläge

§ 42 Ergänzungsvorschläge

§ 43 Kreiswahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern

§ 44 Abschließung und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge

§ 45 Zurückziehung von Kreiswahlvorschlägen

4. Hauptstück

Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt

Wahlort und Wahlzeit

§ 46 Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden

§ 47 Wahlsprengel

§ 48 Wahllokale und ihre Einrichtung

§ 49 Wahllokale außerhalb des Wahlsprengels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel

§ 50 Wahllokale für Wahlkartenwähler

§ 51 Wahlzelle und Wahlurne

§ 52 Verbotzone

§ 53 Wahlzeit

§ 53a Vorgang bei der Briefwahl

2. Abschnitt

Wahlzeugen

§ 54 Wahlzeugen, Eintrittsschein

3. Abschnitt

Die Wahlhandlung

§ 55 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

§ 56 Beginn der Wahlhandlung

§ 57 Wahlkuverts

§ 58 Einlass in das Wahllokal

§ 59 Persönliche Ausübung des Wahlrechtes

§ 60 Identitätsfeststellung

§ 61 Stimmabgabe

§ 62 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

§ 63 Vorgang bei Wahlkartenwählern

§ 64 (entfallen)

4. Abschnitt

Besondere Erleichterungen für die Ausübung des Wahlrechts

§ 65 Ausübung des Wahlrechts von Personen mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf in Heil- und Pflegeanstalten einschließlich Alten- und Pflegeheimen sowie Wohneinrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe

§ 66 Ausübung des Wahlrechts durch in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

§ 67 Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten

§ 68 (entfallen)

5. Abschnitt

Amtlicher Stimmzettel

§ 69 Amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises

§ 70 Leerer amtlicher Stimmzettel

§ 71 Gemeinsame Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel

6. Abschnitt

Gültigkeit und Ungültigkeit des amtlichen Stimmzettels

§ 72 Gültige Ausfüllung

§ 73 Vergabe von Vorzugsstimmen

§ 74 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

§ 75 Ungültige Stimmzettel

7. Abschnitt

Gültigkeit und Ungültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels

§ 76 Gültige Ausfüllung

§ 77 Ungültige Stimmzettel

8. Abschnitt

Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

§ 78 Stimmzettelüberprüfung, Stimmzählung

§ 79 Ermittlung der Vorzugsstimmen

§ 80 Niederschrift

§ 81 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Übermittlung der Wahlakten, Niederschrift

§ 82 Übermittlung der Wahlakten der Gemeindewahlbehörden an die Bezirkswahlbehörden

§ 83 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

5. Hauptstück

Ermittlungsverfahren

1. Abschnitt

Vorläufiges Wahlergebnis

§ 84 Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses auf Bezirksebene, Auswertung der Wahlkarten

§ 85 Ermittlung und Bekanntgabe der für andere Wahlkreise abgegebenen Stimmen, Erstellung der Vorzugsstimmenprotokolle

§ 86 Feststellung des Ergebnisses im Wahlkreis, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 87 Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise und den Wahlkreisverband durch die Landeswahlbehörde

2. Abschnitt

Erstes Ermittlungsverfahren (Kreiswahlbehörde)

§ 88 Endgültiges Ergebnis im Wahlkreis, Ermittlung der Mandate

- § 89 Ermittlung der Vorzugsstimmen im Wahlkreis
- § 90 Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Parteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Bewerber, Zuweisung des Mandates an ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung
- § 91 Niederschrift
- § 92 Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 93 Verlautbarung des Wahlergebnisses, Übermittlung der Wahlakten

3. Abschnitt

Zweites Ermittlungsverfahren (Landeswahlbehörde)

- § 94 Aufteilung der Restmandate
- § 95 Landeswahlvorschläge
- § 96 Prüfung der Landeswahlvorschläge
- § 97 Ermittlung
- § 98 Gewählte Bewerber, Verlautbarung nicht gewählter Bewerber
- § 99 Niederschrift der Wahlbehörde

4. Abschnitt

Einsprüche gegen ziffermäßige Ermittlungen des Wahlergebnisses

- § 100 Einsprüche

5. Abschnitt

Nicht gewählte Bewerber

- § 101 Berufung, Ablehnung, Streichung
- § 102 Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Wahlvorschlägen

6. Abschnitt

Wahlscheine

- § 103 Wahlscheine

6. Hauptstück

Sonderbestimmungen für die gemeinsame Durchführung der Wahl des Landtages mit der Wahl des Nationalrates

- § 104 Gemeinsame Durchführung der Landtagswahl mit der Nationalratswahl
- § 105 Sonderbestimmungen für die gemeinsame Durchführung

7. Hauptstück

Schlussbestimmungen

- § 106 Schriftliche Anbringen und Sofortmeldung
- § 107 Fristen
- § 108 Notmaßnahmen

§ 109 Wahlkosten

§ 109a Änderungen bei den Gebieten der politischen Bezirke und der Gemeinden

§ 109b Verweise

§ 110 Personen- und Funktionsbezeichnungen

§ 110a Übergangsbestimmung

§ 111 Inkrafttreten

§ 111a Inkrafttreten von Novellen

§ 112 Außerkrafttreten

Anlage 1 Wählerverzeichnis zu § 23 Abs. 1

Anlage 2 Wahlkarte Vorderseite, § 35 Abs. 2, Wahlkarte Rückseite, § 35 Abs. 2

Anlage 3 Unterstützungserklärung, § 38 Abs. 2

Anlage 4 Abstimmungsverzeichnis, § 56 Abs. 1

Anlage 5 Amtlicher Stimmzettel, § 69 Abs. 1

Anlage 6 Leerer amtlicher Stimmzettel, § 70 Abs. 1

Anlage 7 Wahlkarten-Schablone, § 35 Abs. 4

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 44/2008, LGBl. Nr. 68/2010, LGBl. Nr. 98/2014, LGBl. Nr. 71/2019, LGBl. Nr. 16/2024

In Kraft seit 30.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at